

Des Apollonius Dyskulus Lehre vom Verbum.

Als ich vor zwei Jahren des Apollonius Lehre von den Redetheilen zu entwickeln versuchte, versprach ich auch andre Kapitel seiner Doktrin gelegentlich zu erörtern. Der Erfüllung dieses Versprechens glaubte ich überhoben zu sein, als im vorigen Jahre E. Egger's Schrift erschien: Apollonius Dyscole. Essai sur l'histoire des théories Grammaticales dans l'antiquité. Paris 1854. Die Ueberschriften der Kapitel wenigstens zeigten, dass des Verfassers Absichten mit den meinigen ziemlich übereinstimmten. Doch eine etwas genauere Prüfung des Buches liess mich hoffen, dass eine Fortsetzung der von mir begonnenen Arbeit nicht überflüssig sein würde: und so übergebe ich den Freunden der alten griechischen Grammatiker eine kurze Darstellung dessen, was sich bei Apollonius über das griechische Verbum findet.

Bei dem Verluste der diesem Redetheile besonders gewidmeten Schriften (*περὶ ῥημάτων, π. συζυγίας, π. ὑποτακτικῶν, π. προστακτικῶν, π. τῶν εἰς μὲ ληγόντων ῥημάτων παραγωγῶν**) ist es natürlich unmöglich, diesen Theil der Lehre des Apollonius vollständig darzulegen. In den erhaltenen Büchern muss Apollonius sich natürlich viel mit dem Verbum beschäftigen: das 3te Buch der Syntax ist demselben fast ausschliesslich gewidmet: und er thut dieses auch oft mit einer grossen Ausführlichkeit, leider aber erörtert er Fragen, welche für uns nur eine untergeordnete Bedeutung haben, mit sorgfältiger Genauigkeit und zuweilen an verschiedenen Stellen ganz auf dieselbe Weise, während er wichtigere nur kurz berührt oder ganz übergeht oder auf eine Weise erklärt, die den Fachgenossen seiner Zeit zwar

*) Ueber diese Büchertitel, die wir zum grössten Theile aus Suidas kennen, zu sprechen ist hier nicht der Ort. Der Gegenstand erfordert eine abgesonderte Betrachtung, bei welcher auch wenigstens der Versuch gemacht werden muss festzustellen, ob einzelne Titel eine besondere Abhandlung oder Kapitel eines grösseren Buches bezeichnen. Einiges auf die Form des Verbums Bezügliche ist von Apollonius auch in der Schrift *περὶ ὑπολογισίας* behandelt. (synt. p. 272.)

verständlich war, uns aber bei dem trümmerhaften Zustand der grammatischen Litteratur oft unerklärlich bleiben muss. Unter solchen Umständen musste ich mich darauf beschränken, was sich bei Apollonius selbst über das Verbum gesagt findet, einfach zusammen zu stellen und zur Ergänzung und Erklärung dasjenige zu sammeln, was Priscian, die Scholien zu Dionysius Thrax und sonst Bekker's Anecdota bieten. Die Benutzung der Cramer'schen Anecdota habe ich mir leider für eine der Zukunft vorbehaltene Umarbeitung des Gebotnen versparen müssen. Auf eine eingehende Beurtheilung der Lehre des Apollonius vom Standpunkte der neueren Grammatik habe ich absichtlich verzichtet, und dieses um so mehr, da nach meiner Meinung das Interesse, welches wir an den Schriften der Grammatiker haben, überwiegend ein historisches ist. Wenn daher durch das Gegebene das Verständniss des Schriftstellers einigermaßen erleichtert und ein kleiner Beitrag zur Geschichte der griechischen Grammatik geliefert wird, werde ich meine Aufgabe für hinlänglich gelöst halten.

Da ich bereits in der oben angeführten Abhandlung gezeigt habe, wie Apollonius das Verbum definiert; so kann ich jetzt sogleich auf das Einzelne übergehen und zwar in der Art, dass ich zuerst einiges, was sich auf die Form des Verbums bezieht, mittheile, dann die einzelnen Theile desselben in der durch die Definition dieses Redetheils gegebenen Ordnung bespreche.

Erstes Kapitel.

Etymologisches.

In der Zählung und Anordnung der Konjugationen (*συνζυγαί**) stimmte Apollonius, so weit dieses aus den spärlichen Anführungen geschlossen werden kann, ganz mit Dionysius Th. überein. In einem Beispiele (synt. 32, 24.) heisst es: τὸ γράφειν πρώτης ἐστὶ συνζυγίας; die Verba liquida bilden ibid. 274, 26. die 5te Konjugation, die auf $\bar{\omega}$ die 2te der perispomena (271, 16.); die auf $\bar{\mu}$ endlich werden 238, 21. eine abgeleitete Form der Verba auf $\bar{\omega}$ genannt (*παρέτετο τῷ χρῶ παραγωγῇ τοῦ χρῆμι*). Ganz eben so werden von Dionysius 638. §. 16. sechs Konjugationen der Verba barytona angenommen (die mit dem Character $\bar{\beta}\eta\varphi$ gehören zur ersten, die liquida zur fünften, die pura bilden die sechste), drei der perispomena, und zwar gehören die auf $\bar{\omega}$ zur zweiten, die auf $\bar{\mu}$ aber werden von Verbis puris abgeleitet und in vier Konjugationen getheilt. (Der Schol. z. Dion. 895, 17. sagt von ihnen: τὰ εἰς $\bar{\mu}$ λήγοντα αἰεὶ ποτε ἐν παραγωγῇ εἰσὶν, οὐδέποτε δὲ ἐν πρωτοτύποις. Eben daselbst wird der Versuch gemacht, die herkömmliche Ordnung der Konjugationen zu rechtefertigen: Aehnliches wird sich bei Apollonius gefunden haben).

Die Ableitung der einzelnen Formen von der Hauptform wird bei dem Verbum mit demselben Worte (*κλίνειν, κλίσις***) bezeichnet, wie bei den übrigen der Flexion fähigen

*) Dion. Th. p. 638. §. 16. *συνζυγαί* ἐστὶν ἀκόλουθος ὁμημάτων *κλίσις*. — In einem anderen Sinne sagt Apollon. synt. 101, 14. τὰ γὰρ ὁμήματα ἀσύνζυγα. —

**) In derselben Bedeutung kommen auch andre Ableitungen v. *κλίνειν* vor. *ἐγκλίσις* ist term. techn. für den Modus geworden, wie ich glaube nur mit Rücksicht auf die Veränderung der Form, nach dem Schol.

Wortklassen. Von der Bildung des Passivs z. B. sagt er (synt. 277, 24.) οἱ τὰ τοιαῦτα ῥήματα κλίνοντες καὶ εἰς παθητικὰς ἐκφοράς, und Verba, welche einzelne Tempora von besonderen Themen bilden, nennt er ἐτερόκλιτα (pron. 14, C.), während er für ähnliche Formen der Nomina den Namen ἐτερόπρωτα hat, freilich auch den andern synt. 102, 12. Selbst für die eigenthümliche Formveränderung des Verbums, welche durch das Augment bewirkt wird, muss noch das allgemeine Wort ausreichen: denn ἀΰξῃσις, ἀΰξάνεσθαι findet sich bei Apollonius noch nicht. Ganz allgemein heisst es de pron. 73, B. C. ε̄ wird vor ζ aspirirt, οἱ μὴ ἐν κλίσει παρακέοιτο ἔξωθεν προσερχόμενον (113, C. πόρε, ἰακῶς κεκλιμένου τοῦ ῥήματος) synt. 322, extr. εἰ—κλίσειν τὴν δέουσαν ἀναδέχεται d. h. wenn καταγράφω das Augment hinter κατὰ annimmt. 323, 5. παραδεξαμένη (sc. ἡ πρόθεσις) τὴν γινομένην κλίσειν ἔσωθεν. 324, 20. εἰ δὲ οὐ προσδίδωσι (sc. καταγράφω) τῇ κλίσει τὸ ἔξωθεν ἐγγενέσθαι. 326, 5. 327, 5. Zuweilen aber bestimmt Apollonius den Ausdruck genauer und bezeichnet das Augment als etwas zu dem Verbum von aussen (ἔξωθεν) hinzukommendes und zwar so, dass es vor dasselbe tritt: 326, 27. ἀδύνατον γὰρ ἐκσιῆναι τὸν παρωχημένον χρόνον τῆς ἔξωθεν προσγινομένης κλίσεως. 324, 17. εἶπερ οὖν ἴνωτο (sc. ἡ πρόθεσις) καὶ ἐν τῷ καταγράφῳ ἀδιάφορον εἶχε τὸ ἔξωθεν, προσκλιθῆναι. Dieser Zuwachs wird auch mit χρόνος bezeichnet, obgleich in den folgenden Stellen überall vom Augmentum syllabicum die Rede ist; das temporale ist überhaupt nur 326, 21. und zwar ohne besondere Bezeichnung erwähnt. Trypho (s. Velsen p. 55.) unterscheidet beide Augmente durch συλλαβὴ u. χρόνος: αἰὶ δὲ παρωχημένος χρόνος πλέον τί ποτε ἐπιδέχεται τοῦ ἐνεσιῶτος ἢ χρόνον ἢ συλλαβὴν· συλλαβὴν μὲν, οἷον τύπτω ἐτυπτον—χρόνον δὲ οἷον ἄγω ἤγον. (Seine Ansicht, dass deshalb η̄ u. ω̄ in den Präteritis länger sein müsse als im Praesens widerlegte Apollonius. S. Chörob. in Bekk. Anec. 1172.). Bei Apollonius also findet sich χρόνος vom augm. syllab. an folgenden Stellen: synt. 237, 9. ἴδιον ῥημάτων τὸ ἐν παρωχημένοις καὶ χρόνον ἔξωθεν προσλαμβάνειν, οὐ μὴν ἐπιῤῥημάτων φαιμέν σήμερον γράφω, σήμερον ἔγραφον, τοῦ μὲν ῥήματος προσλαμβάνοντος κατ' ἀρχὴν χρόνον, τοῦ δὲ ἐπιῤῥηματος συναρχομένου (d. h. das Adverb. fängt mit denselben Buchstaben an, bleibt vorn unverändert. Sonst wird συναρχεσθαι von dem Worte gesagt, dessen Anfang mit dem eines andren übereinstimmt; pron. 72, A. synt. 168, 10. 12. 15. Uebereinstimmung zweier Wörter in der Endung bezeichnet. συλλήγειν 168, 13.) — 237, 15. καὶ τὸ μὲν ἔδει χρόνον προσέλαβε, cf. l. 25. 27. 238, 1. 273, 27. ὁ προσγεγόμενος χρόνος. Ohne einen der angeführten Ausdrücke zu gebrauchen, spricht Apollonius vom Augment de adv. 542, 15. ἴδιον ῥημά-

Dion. Th. 884, 8. u. Chörob. 1264. (cf. Prisc. I. p. 404.) weil die Modus eine Neigung der Seele bezeichnen. Apollonius wenigstens geht bei der Erklärung des Modus nicht auf den Namen ἔγκλισις zurück. Vom Passiv braucht er d. Wort 277, 16. (ἡ παθητικὴ ἔγκλ. — 278, 10. steht κλίσις): ἐγκλίσεσθαι von d. Flexion des Nomen's 152, 2. — Eine Verbalform heisst auch ἔγκλημα 83, 1. (τὸ ἔστιν ἡ ἔγκλημα τοῦτου—ἦν (de pron. 115, C. ist es eine durch Enclisis entstandene Form). So findet sich auch κλίμα de adv. 585, 5. (οὐ γὰρ ἐπέτ' τὸ ἀναγινώσκω καὶ ἀνεγίνωσκον, εὐθέως καὶ τὰ ἐξῆς κλίματα): durch diese Stelle könnte das Wort auch synt. 102, 15. geschützt werden, wo Dronke (de emend. Apoll. Dysc. im Rhein. Mus. 9. Jahrg. p. 597.) nach Cod. A. ἐκ λήματος lesen will. Von den beiden Stellen, durch welche er λήμμα in der Bedeutung „Form“ bei Apoll. belegt, passt 245, 13. sicher nicht, wahrscheinlich auch nicht 273, 24. Angeführt konnte werden adv. 552, 16. (Vergl. λημμαίεσθαι 29, 13. u. 101, 26.). Πτώσις, welches bei Aristoteles (S. Classen de gr. gr. primord. p. 64.) jede durch Flexion oder Ableitung veränderte Form eines Wortes bezeichnet, findet sich in diesem Sinne bei Apoll. nicht, wiewol er, wenn auch gerade zufällig nicht vom Verbum, πίπτειν (de pron. 92, B. conj. 499, 26. synt. 110, 19.) μεταπίπτειν (330, 8.), μεταπτώσις (195, 24. ἐν πληθυντικῇ μεταπτ.) von Ableitung u. Veränderung der Wörter braucht. Andre hieher gehörige, auch vom Verbum häufig gebrauchte Ausdrücke sind μετασχημαίεσθαι (201, 17. 203, 11. 283, 2.), μετασχηματισμός (189, 6. 227, 4. 201. extr. 230, 3. —), μεταίεσθαι (239, 8.) u. a.

των ἐστὶ τὸ ἐν παρωχημένῃ προφορᾷ, εἰ ἀπὸ συμφώνων ἀρχοῖτο, τὸ ε̄ προσλαμβάνειν ἐξωθεν. Ueber ἐξωθεν προσλαμβάνειν bemerke ich noch, dass dieses ausdrücklich hinzugesetzt wird, weil doch das Ende des Wortes die gewöhnliche Stelle der Flexionssyllben ist. Wenn an einigen der angeführten Stellen, wie auch 323, 12. von Verbis gesprochen wird, welche mit Praepositionen zusammengesetzt sind; so hat das ἐξωθεν doch im Grunde dieselbe Bedeutung, wie bei den einfachen Wörtern, da ja das Kompositum für ein Wort gilt. Der Gegensatz freilich ist ein anderer: in diesem Falle nämlich ist ἐξωθεν der Mitte des Wortes, zwischen Präposition und Verbum, entgegengesetzt (vergl. ἐσωθεν 323, 5. u. 326, 25.; ähnlich ἐντὸς κλίνειν 111, it. 118, B.): beim einfachen Verbum denkt man das Ende als Gegensatz (κατὰ τὸ τέλος κλίνειν 146, C. 147, B.). Es darf übrigens wol nicht ausdrücklich bemerkt werden, dass in ἐξωθεν προσέρχεσθαι nicht schon an und für sich die Bestimmung liegt, dass der Zusatz vorn an das Wort tritt: so steht de pron. 111, A. 9. ἐξωθεν προστιθέντες τὸ ν̄ von diesem Consonanten, der in νῶν hinter ῑ hinzugetreten ist.

Ἀνέξῃσι habe ich vom Augment auch bei Herodian nicht gefunden; Il. pr. δ, 3 sagt er ἐδοξέσσι τῷ ποιητῇ ἀποβάλλειν τὸ κατ' ἀρχὴν ε̄ ἐπὶ τῶν παρωχημένων. β, 108 δ' ἔλυσ' αἰνὲς ἀπὸ τοῦ λ τὴν ἀρχὴν ποιοῦνται, ἵνα ποιητικώτερον γένηται. (Didymus nennt dieses ionisch, wie zu Il. α, 162 und an vielen anderen Stellen; eben so Apollonius pron. 113, C.) Κλίνεσθαι braucht Herodian, wie Apollonius, Il. pr. ν, 543. ἐπεὶ ἀδιαφόρως τὰ ἀπὸ τοῦ ε̄ ἀρχόμενα ῥήματα εἴωθε κλίνεσθαι καὶ διὰ τῆς ε̄ διφθόγγου κατ' ἀρχὴν καὶ διὰ τοῦ ε̄; aehnlich κίνημα δ, 3. τὸ μὲν γὰρ ἀκόλουθόν ἐστι κίνημα ἀπὸ τοῦ ὄγῳ ἦγεν κατὰ παρατατικόν. Apollonius hat κινεῖν in dieser speziellen Bedeutung nicht gebraucht, obgleich das Wort sonst bei ihm von der Flexion häufig ist; pron. 132, A. B. 93, A. 131, C. 147, B. — ἀκίνητος 89, C. 90, C. Eigenthümlich sagt Herod. π. μον. 27, 22 (p. 97, ed. Lehrs) ἐπεὶ αἰεὶ δευτέραι εἶσι (sc. αἰ μετοχαί) καὶ ἐπιζητοῦσι τὸ κινεῖν αὐτὰς ῥήμα.

Für die Reduplication finden sich bei Apoll. u. Herod. die gewöhnlichen Ausdrücke διπλασιασμοῦ (synt. 237, 22.) und διπλασιασμός 323, 6.

Ueber das Augment der mit Praepositionen zusammengesetzten Verba handelt Apollonius ausführlich im 4ten B. der Syntax (321, 17 — 327, 11.) Da ihm die Praeposition mit dem Verbum synthetisch verbunden war (321, 19. 331, 26.), solche Zusammensetzungen aber an der Stelle, wo sie zur Einheit verbunden sind, keine Veränderung weiter erfahren können, so musste er die Komposita, welche das Augment vor der Praeposition, wie ἦγετε, annehmen, für die regelrecht gebildeten ansehen (323, 25. φυσικῆς εἶχετο ἀκολουθίας.). Apollonius führt nun ganz nach seiner Gewohnheit zuerst aus (321, 25.), wie man die entgegengesetzte Ansicht, dass die Präposition mit dem Verbum parathetisch verbunden sei, dadurch begründen könne, dass Augment und Reduplikation zwischen beide treten (321, 25 — 323, 8*). Denn Tryphos Ansicht, in der Schrift περὶ προθέσεων, dass die Praepositionen mit dem Verbum zwar zu einer Einheit verbunden sind, das Augment aber nicht an den Anfang gesetzt werde, weil die Praeposition nicht etwas vor sich haben dürfe, sei ungerechtfertigt. Trypho nahm also wie Apollonius an, dass Praeposition und Verbum durch σύνθεσις verbunden seien, erklärte aber die Erscheinung, dass das Augment hinter die

*) 322, 17 hat Sylburg in der Anmerkung richtig verbessert, indem er hinter ἐδιδάχθημεν ein ὡς einschreibt oder l. 19. ὁμολογεῖ in den Infinitiv verwandelt. Ein zweiter Fehler steckt in Bekker's Text l. 22, wo nach dem ganzen Zusammenhange für εἰ ἠνωμένου τοῦ ἄρθρου, ἐξωθεν προσγενομένης τῆς προθέσεως gelesen werden muss: εἰ ἠνωμένης τῆς προθέσεως, ἐξωθεν προσγενομένου τοῦ ἄρθρου. Die Uebersetzung des Portus hat das Richtige.

Praeposition trete, aus dem Namen oder, wenn man will, aus der Natur derselben, nach welcher sie eben vor anderen Wörtern stehe. Dieses widerlegt Apollonius im Folgenden 323, 14 — 324, 26. Um die Widerlegung richtig zu verstehen, muss man nicht vergessen, dass Apollonius sich p. 321, 27. auf den Standpunkt derer gestellt hat, die in jener Verbindung nur eine Parathesis sahen, und von diesem aus gegen Trypho spricht. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, dass die Gründe, welche er gegen seine Erklärung anführt, ernst gemeint sind. (Ist dieses richtig, so muss in den Worten (313, 16.) *τί γὰρ μάλλον, ὡς ἔφαμεν παρακειμέναις αὐταῖς τὸ τοιοῦτον παρακλονθεῖ ἢ περ συντεθείσαις*; vor *μάλλον* ein *οὐ* ausgefallen sein: denn bei der Parathesis ist es ja natürlich, dass die Präposition vor dem Augment steht; dem Trypho aber galt die Verbindung als eine *ἔνωσις*!) p. 325, 2 führt er seine Ansicht weiter aus und zeigt, wie trotz dem, dass das Augment hinter die Präposition tritt, eine *σύνθεσις* Statt finde. Die Praeterita sind nämlich nicht von dem zusammengesetzten Praesens gebildet, sondern selbstständig mit der Praeposition zusammengesetzt. Dieses wird auch dadurch bewiesen, dass es zusammengesetzte Praeterita giebt ohne ein ihnen entsprechendes Praesens (*κατέφαγον*) und umgekehrt Futura und Praesentia ohne Praeterita. (l. 26. *ἰδίᾳ ἄρα οἰητέον ἕκαστον χρόνον τὴν σύνθεσιν ἀναδεδέχθαι*). Dann (326, 4.) rechtfertigt er Formen, in denen die Praeposition das Augment erhalten (*κατὰ τὰς προθέσεις κλιθέντα*), wie *ἤνεπον, ἤνολον, ἐκάμνον*, welches er oben (323, 22.) mit *κεκάθικα* als der Vulgaersprache angehörig bezeichnet hatte. Sie schienen *ἄλογα* zu sein (323, 24 *οὐ δέοντως κεκλιμένα*), weil sie eben die Minorität bilden*), während sie eigentlich regelrecht gebildet seien (323, 25.) Sie haben die Zusammensetzung vom Praesens überkommen, seien also nicht selbstständig zusammengesetzt wie die übrigen, von denen sie sich aber auch dadurch unterscheiden, dass in ihnen die Praeposition pleonastisch stehe (cf. p. 5, 2): denn *ἔω* und *καθίζω, εὔδω* — *καθεύδω, ἔπω* und *ἐνέπω* sind von einander nicht so verschieden wie *γράφω* und *καταγράφω*. — Genauer hatte er über die Sache an einem anderen Orte gesprochen (327, 11).

Was sich sonst aus der Formenlehre bei Apollonius findet, sind vereinzelte Notizen, die für uns meistens nur insofern einen Werth haben, weil wir daraus entnehmen können, wie er manches der Art in andern Schriften behandelt hat.

Wo er davon spricht, wodurch die *ἀκαταλληλότης* im Satze herbeigeführt und woran sie erkannt wird; wie aber zuweilen auch nur ein Schein der Ungefügigkeit entsteht, weil nichts häufiger ist, als die Synemptose der Formen, wird auch das Verbum in dieser Rücksicht betrachtet. So stimmt die erste Pers. *νική* mit der 2ten imper. pass. (211, 24) und beim Sprechen wenigstens mit der 3ten opt. praes. act. (212, 5.) überein. Ferner stimmen überein die erste pers. sing. u. 3te pers. pl. im Imperfekt act. 213, 6 und die zweiten Personen des Pluralis im Ind. u. Imperativ. 253, 20. 260, 20. 263, 2.

*) 326, 13. *καὶ φαίνεται ὅτι εἰ μὴ πολλὴ ἢ τοιαύτη παράθεσις ἐστὶ, τῶν κεκλιμένων ἐν τῇ ἐπικρατεῖα καθ' ἕκαστον χρόνον συντεθειμένων προθέσεων, τὰ τοιαῦτα ἰδοῦσι ἄλογα καθίστασθαι*. Bekk. „*ὅτι εἰ et corr. ὅτι ἐπεὶ A. ὅτι ceteri*.“ Es scheint gelesen werden zu müssen: *ὅτι ἐπεὶ μὴ πολλή*. — *ἔστι, τῶν πλείστων κεκλιμένων etc.* „Und es ist offenbar, dass, da solche Beispiele nicht häufig sind, indem die meisten (Verba) so flectirt sind, dass die Zusammensetzung der Praeposition in jedem einzelnen Tempus vorwaltet (d. h. *κατέγραφο* ist aus *κατὰ* und *ἔγραφο* zusammengesetzt), solche Formen (wie *ἤνεπον*) wider die Regel gebildet schienen.“ Für *μὴ* bei *ἐπεὶ* vergl. de pron. 90, A. *καθὸ μὴ* 144, A. Dann ist, glaub' ich, l. 20 *ὅτι οὐκ παραιτούμενοι τὴν ἔσωθεν γλίστην* (sc. *ἐκάθισα*) *ἐγγνωμένην ἀποδιδούσιν, ὥστε γέναι καθίζομεν, καθίσα, λέγω μετὰ μακροῦ τοῦ τ* hinter *γλίστην ἔσωθεν* ausgefallen. l. 26. verstehe ich *τὸ τ γενέσθαι ἔσωθεν* dahin, dass τ das Augment erhalten hat. Für *ὁμολόγως* ist vielleicht *ὁμόλογον* zu lesen. Ueber *κάθιζε* und *καθίζε* vergl. Herod. II. pr. γ, 426 und Choerob. p. 1295.

Bei der eigenthümlichen Auffassung des Conjunctivs musste Apollonius auch in der Syntax über die Bildung des Modus ausführlicher sprechen (p. 269 sqq.) Da ich denselben später behandeln werde, so erwähne ich hier nur einzelnes, was mit der Bedeutung weniger zusammenhängt. Indicativ und Conjunctiv stimmen in vielen Formen überein, vollständig in der 2ten Konjugation der perispomena (271, 16. natürlich nur im Praesens); dann in der ersten sing. praes. act. und in der 2ten des Passivs. In den übrigen Formen werden die Endungen des Indicativs beibehalten, die kurzen Vokale aber verlängert (*αἱ φωναὶ διέστησαν εἰς μείζονα χρόνον ἐν τοῖς συνοῦσι βραχέσι φωνήεσι* — τῶν ὑπολοίπων συλλαβῶν συμμενουσῶν) haben immer die Quantität der ersten Person (272, 21) und behalten daher $\bar{\omega}$ (*ἔγγων*) oder nehmen $\bar{\eta}$ an mit dem beigeschriebenen $\bar{\iota}$, da die 2te und 3te stets ein $\bar{\iota}$ hat, wenn die erste auf $\bar{\omega}$ ausgeht. Genauer hat er darüber gesprochen in der Schrift *περὶ ὀρθογραφίας*.

Auch über die Flexion in den einzelnen Konjugationen findet sich gerade nicht Neues: erwähnt wird das Bekannte über die Quantität der vorletzten *) Sylbe im Aorist und Futur der verba liquida 274, 26 — 275, 7 und über die Aoriste der Verba auf $\bar{\mu}$ 276, 1. Die ersten Aoriste (sie werden *ἄλιγωρημένοι* genannt) haben keine Modi ausser dem Indicativ, wol aber die zweiten. Die Worte 276, 6 *καὶ οὕτως οὐκ ὄντων ἀορίστων οὐδὲ τὰ τῆς ἐγκλίσεως ἐγίνετο* verstehe ich so: Die unregelmässigen Aoriste auf *za* kommen nur im Indicativ vor; da nun keine Aoriste waren (nemlich in den Nebenmodis), so konnte auch *ἐὰν δώσω* und ähnliches nicht gesagt werden. Er zeigt nämlich an jener Stelle, dass *ἐὰν γράψω* u. s. w. nicht conjunctivus futuri sei.

Ausserdem giebt Choeroboscus einzelne hieher gehörige Bemerkungen des Apollonius. P. 1282 (Bekk. Anecd.) setzt er weitläufig auseinander, weshalb nach Apollono dem Dual des Activs die erste Person fehlt. P. 1289 giebt er die Erklärung desselben, weshalb Verba mit einem $\bar{\iota}$ im Futur $\bar{\eta}\sigma\omega$ haben (*θέλω, μέλω, ὀφείλω*), nemlich weil viele Verba als barytona und perispomena flectirt werden. Anders Herodion. Eben so findet sich eine Verschiedenheit der Meinung beider Grammatiker in Betreff der zweiten Futura (p. 1290), welche Apollonius annahm, Herodian dagegen verwarf: die Beispiele seien nämlich entweder von Apollonius selbst gebildet oder es seien Praesentia, die pro futuro stehn. (S. Lehrs ad Herod. II. pr. λ, 454. Friedlaender Ariston. p. 6.) Auch über den Imperativ perfecti activi waren sie nicht einig (p. 1290). Die 2te Person desselben bildeten einige auf $\bar{\eta}$, weil alle Imperative, wenn das entsprechende Participium auf $\bar{\varsigma}$ ausgehe und oxytonon sei, diese Endung haben. Apollonius vertheidigte den Imperativ auf $\bar{\epsilon}$, indem er jene Regel nur für den Fall gelten liess, dass das Participium in der Flexion $\bar{\gamma}\tau$ habe. Herodian dagegen wollte die Imperative auf $\bar{\epsilon}$ nicht als Perfecta gelten lassen, sondern hielt sie für Praesentia: aus *εὔρηκα* sei *εὔρηκω* entstanden, daraus *εὔρηκον* und der Imperativ *εὔρηκε*. Einer ähnlichen Ansicht werden wir noch einmal begegnen. Endlich giebt Choeroboscus p. 1292 an, wie Apollonius das Fehlen des $\bar{\iota}$ in dem Optativ der 4ten Konjugation der Verba auf $\bar{\mu}$ (*ξενύνην, ὀμύνην*) gerechtfertigt habe. Der Grund klingt ziemlich sonderbar. Weil aus dem Optativ des Activs (der Verba auf $\bar{\mu}$) durch ein eingesetztes $\bar{\mu}$ (*προςθέσει τοῦ $\bar{\mu}$*) der Optat. pass. gebildet werde, $\bar{\nu}$, aber vor einem Consonanten nicht stehen könne,

*) Die paenultima heisst bei Apollon. *παροδρεύουσα* (mit Rücksicht auf die Endung) 274, 27. 275, 1. *παράληγουσα* pron. 69, B. 83, A. *παροδρεύεσθαι* τινι etwas in der vorletzten Sylbe haben: conl. 503, 27 und synt. 275, 12 (*μακρᾶ*); adv. 553, 24. 563, 31. 604, 3. 16. Anders 187, 15. *καθὸ το ἦ ἔχει παροδρευόμενον*. — Herodian hat auch *παροδρεύεσθαι* τινι 37, 31., viel häufiger *παράληγεσθαι* c. dat. (was Apoll. nur zweimal hat 601, 8. 11.) 12, 25. 13, 9. 15. 29. 14, 10 etc. — 9, 26 *μακρὰν παράληγεσθαι* cf. Lehrs.

so habe man das \bar{i} schon vorher im Activ wegfallen lassen. [*πρόςθεσις* kommt bei Apollonius von Zusätzen verschiedener Art vor. Von Buchstaben, die an das Ende eines Wortes treten, ist es gesagt: pron. 12, B. 96. B. vom $\bar{\nu}$ *ἔφελκ.* 63, C. 75, C. Von dem \bar{o} , welches vor die Interrogative gesetzt Relative bildet (*ποιός-όποιός*), con. 502, 13. Endlich von einem Zusatz in der Mitte pron. 110, A. ($\bar{\iota}$ *πρόςθεσις τοῦ \bar{i} in σφῶν*). *Ἐπένθεσις* steht 105, B. 114, B. C.]

Ueber den Accent der Verba finden sich folgende Bemerkungen. Das Verbum liebt die *βαρυτόνησις*: *τῶν ἡμετέρων καταφερομένων εἰς τὴν ἐπὶ τέλους βαρείαν* 134, 25. *τὰ ῥήματα τὴν ὀξεῖαν ἀπέστραπται* pron. 119, A. Die enklitischen Formen sind oxytonirt, weil Enklitica nicht barytona sein dürfen 263, 20. Während sonst die 2te pers. plur. ind. mit der 2ten des Imperativs in der Form zusammenfällt, ist dieses bei *εἰμί* nicht der Fall, da der Imperativ nicht enklitisch sein kann, die 2te Person des Indicativs aber mit der ersten übereinstimmt *ἔσμεν-ἔστέ.* 263, 6. Eben so wenig hat deshalb *ἴσθι* den Accent von *εἰμί*, obgleich doch der Imperativ auf *θι* so betont wird wie die Form auf $\bar{\mu}$. Daher billigt es Apollonius auch nicht, wenn einige *φασί* als oxytonon schreiben. 264, 2. Endlich bemerkt er gelegentlich, dass die Dorier das Futurum überhaupt und die Attiker in den ihrem Dialekt eigenthümlichen Formen (*λυριῶ, κομιῶ*) circumflectiren 274, 18, und dass die Dorier in der 3ten pers. pl. imperf. den Accent auf die vorletzte Sylbe setzen (*ἔλέγον*) 213, 15.

Zum Schluss mag noch angeführt werden, was sich bei Apollonius über einzelne Formen gesagt findet. Für den Vokal \bar{a} wurde von Grammatikern in einigen Verbalendungen \bar{e} gesetzt; so wurde bezweifelt, sagt Apoll. synt. 37, 6., ob *εἴρηκας* hellenisch sei oder *εἴρηκες*: *καί τινα τῶν κατὰ παράδοσιν οὐ διασταλμένην ἔχει τὴν προφορὰν, τῶν μὲν διασταλόντων, εἰ τὸ εἴρηκας Ἑλληνικὸν ἢ περὶ τὸ εἴρηκες.* Mit dem geläufigen *οἶσε* wird 71, 3—15 *γραψέτω* zusammengestellt mit der Bemerkung, *οἷ ποιητικώτερον μὲν τὸ οἶσε κατ' ἐναλλαγὴν εἴρηται φωνῆς τῆς φέρε, τῆς γραψάτω* (so ist statt *γραψέτω* zu lesen) *καὶ τὰ ὁμοια, οὐ κατὰ διάφορον μὲν χρόνον, κατὰ δὲ ἐκλογὴν ὀνόματος, ὁπότερον εἴη κατωρθωμένον.* Dass durch die verschiedenen Endungen nicht verschiedene Tempora gebildet werden, bezieht sich eben so auf *οἶσε*, wie auf *γραψέτω* und ähnliches; auf *οἶσε*, weil es nicht Imperativus fut. ist, wie einige annehmen, sondern ein anderes Wort für *φέρε*; auf *γραψέτω*, welches übrigens nach Heraclides bei Eustath. 1755, 60. (s. Bekker zu 71, 3.) Niemand gebraucht hat, theils aus demselben Grunde, theils weil einige solche Formen für aus dem Futur gebildete Praesentia ansah. (cf. Friedlaender *Aristonic.* p. 6. not. 3.) Zu diesen gehörte auch Herodian; s. *Etym. M.* 472, 10. Choerob. 1291. Apollonius selbst sagt l. 11., dass dieselbe Frage, wie beim Imperativ, schon beim Indicativ aufgeworfen sei, indem man *ἔγραψας* und *ἔγραψες* hatte, *οὐ διαφορᾶς οὔσης χρονικῆς, αὐτὸ δὲ μόνον γραφῆς, δυναμένης οὐκ ἀπιθάνως παραλαμβάνεσθαι, ὡς ἐπιδεικνυμένον ἐν τῷ περὶ ῥημάτων.* Choeroboscus erklärt dies für einen Barbarismus, wie wenn einige in der *συνήθεια* umgekehrt sagen *ἔράγαμεν, ἐράγατε, ἤλαθαμεν* u. s. w.). Apollonius (*Etym.* l. 1) hielt solche Formen für 2te Aoriste, bei denen durch eine *τροπὴ Βοιωτικὴ* aus \bar{z} $\bar{\xi}$ u. s. w. geworden (*ἴκον-ἴξον*). Herodian und Andere lehrten, dass aus dem Futur ein neues Präsens und aus diesem ein Imperativ und Imperfect entstanden sei. Dass er auch aus dem Perfect auf diese Weise Präsentia entstehen liess, haben wir oben gesehen. Dass er auch den Gebrauch solcher Formen nachgewiesen, sagt Choerob. p. 1278: *λέγει δ' Ἡρωδιανὸς ὅτι εἰρίσκειται χρῆσις τῆς διὰ τοῦ \bar{e} γραφῆς, ὡς παρὰ Λοκιστοφάνει ἐν Ὀρυσίῳ „ὑμεῖς δὲ πρὸς βεβύετε καὶ κεχῆνετε“ ἀντὶ τοῦ κεχῆνατε.* Dindorf hat *Ar. Acharn.* 133 (diese Stelle ist gemeint) *κεχῆνετε* aufgenommen. Vgl. *Buttm. Gr. Gr.* s. *χάσκω* u. über diese Anadrome *Lobeck* zu *Buttm.* §. III. An. 1.

Χρή erklärt er für eine *ἀποκοπή* von *χρήσιον* 238, 22: *ἔξ οὗ (χρήσι) τὸ χρή ἐν ἀποκοπῇ ἀπετελεῖτο ὁμοίως τῷ παρὰ Ἀνακρέοντι σὲ γὰρ φη ταργήλως ἐμμελέως δις κεῖν.*

Als dorische Formen führt er an (pron. 119, A.) *ποιές, νοέν, δασμηφορέν* und erklärt die Verkürzung durch eine *ὑφαίρεσις* des *ι*, welche ebend. l. 4 *ἀφαίρεσις* *) genannt wird.

Ueber das von Apollonius selbst gebrauchte *ὑποθετικόν πεποιηκώμεθα* s. Bekker's Anmerkung zu synt. 257, 26.

Zweites Kapitel.

Syntaktisches.

§. 1. Ueber das Tempus.

Da in der von mir an einem andren Orte mitgetheilten und besprochenen Definition des Verbums Apollonius das Tempus vor dem Genus erwähnt, so spreche ich auch zuerst von dem ersten **). Ueber das Tempus findet sich nur wenig in den erhaltenen Schriften des Apollonius, doch lässt sich manches aus den Quellen, die ich oben genannt habe, ergänzen.

Die Zeit wird natürlich auch von ihm als Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft aufgefasst und die Bezeichnung dieser drei Verschiedenheiten ist die gewöhnliche: *ἔνεσιώς, παρωχημένος, μέλλον*. Bei der allgemeinen Betrachtung des Gegenstandes, z. B. was die Zeit ist, ob es eine Gegenwart giebt u. s. w. (vergl. Schol. ad Dion. Thr. 888. Choerob. 1280.) wird er ohne Zweifel mit den Stoikern übereingestimmt haben, über welche ich auf Rud. Schmidt Stoicor. grammat. p. 68. sqq. verweise, da er auch im Einzelnen vielfach von diesen Philosophen abhängt. Die für die dreifach getheilte Zeit gewählte Bezeichnung ist auch auf die grammatischen Formen, welche dieselben bezeichnen, übertragen. So heissen diese zunächst *χρόνοι* 207, 11. 226, 6. Da aber die einzelnen Tempora erst durch eine Theilung der Zeit möglich geworden sind, so könnte auch *χρονικαὶ τομαὶ* von den grammatischen Zeiten gesagt sein: 10, 18. eine bestimmte Ordnung herrscht in den Redetheilen, Kasus *ἐν τε ταῖς χρονικαῖς τομαῖς κατὰ τὰ ῥήματα ὁ ἔνεσιώς, εἴτα ὁ παρατατικός* u. s. w. Anders ist es 271, 25. *ὡς ἂν ἐμφανεστάτην ὄσαν* (sc. *ὀριστικὴν*) *καὶ πλείοσι τομαῖς χρόνων προσκεχωρημένην καὶ ταῖς συνόσαις φωναῖς*: hier wird ausdrücklich den Theilen der Zeit die entsprechende Form des Verbums entgegengesetzt. Einigemal findet sich auch *διάθεσις*

*) *ἀφαίρεσις* wird bei Apoll. ohne Unterschied von Vokalen und Consonanten gebraucht, mögen sie dem Anfange oder der Mitte eines Wortes entzogen werden; von einem Vokale am Anf. 74, C. 75, A.; vom Consonanten 72, A. 74, A. 100, A.; vom Vokal in der Mitte 119, A.; vom Conson. 124, A. Vergl. *ὑποστολή* 119, C. synt. 96, 17. — adv. 516, 11. *ὑφαιρέσις* pron. 64, B. *ἀποκοπή* hat eine bestimmtere Bedeutung. —

***) Mit grosser Sorgfalt hat Herm. Schmidt die ganze Lehre vom Tempus in 4 Abhandlungen historisch dargestellt (*doctrinae temporum Gr. et Lat. expositio historica*. Hal. 1836—42.) Leider ist mir die Benutzung derselben, wie die einer fünften desselben Verfassers (*de imperativi temporibus in lingua Gr. Viteberg 1833*) fast zu spät möglich geworden. Dass von Schmidt, was sich bei Apollonius über diesen Gegenstand findet, genau beachtet ist, darf ich weder hier besonders erwähnen, noch ist es später jedesmal an den einzelnen Stellen geschehn. — C. Schwalbe's „Beitrag zur historischen Entwicklung der Lehre der temp. und modis des griech. Verb.“ kenne ich nur dem Namen nach.

mit Rücksicht auf die Zeit gesetzt, doch natürlich nicht ohne ein bestimmendes Beiwort: von diesem Worte wird unten beim Genus verbi die Rede sein. p. 70, 7. τὴν τοῦ μέλλοντος διάθεσιν. 1. 8. εἰς παρατατικὴν διάθεσιν ἢ εἰς ὑπερσυντελικὴν 251, 1. τῆς χρονικῆς διαθέσεως. (253, 8. ἐν παρατάσει διαθέσεως).

Wie die Gegenwart, so heisst auch das derselben entsprechende grammatische Tempus ἐνεστώσ, die Tempora der Vergangenheit mit gemeinschaftlichem Namen οἱ παρωχημένοι χρόνοι (mit besonderer Hervorhebung der Form ist gesagt 272, 5. τὰ τέλη — τῶν παρωχημένων φωνῶν. cf. 251, 2.), das Futurum ὁ μέλλον χρόνος: wofür 251, 22. ὁ ἐσόμενος χρόνος gebraucht zu scheint οὔτε προήσεται εὐχὴν διὰ τῆς τοῦ ἐσομένου χρόνου οὔτε μὴν τοῦ κατὰ τὸν ἐνεστώτα παρατεινομένου. Doch ist es nicht nothwendig, den Ausdruck von dem grammatischen Futurum zu verstehn.

Actio. Ausser der Zeit unterscheidet Apollonius nach dem Vorgange der Stoiker (vergl. Rud. Schmidt p. 70.) Dauer (παράτασις) und Vollendung (συντέλεια), ohne jedoch die stoischen Principien festzuhalten oder sie consequent zu benutzen. Wie dieses überhaupt die Grammatiker nicht gethan haben, weist H. Schmidt in der ersten Abhandlung p. 15. sqq. nach. Damit nicht dadurch, wie wir jetzt die Sache aufzufassen pflegen, das richtige Verständniss der alten Grammatiker erschwert werde, muss man sich folgendes vergegenwärtigen. Bei der παράτασις*), sowol in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit, kommt zweierlei in Betracht: einmal bezeichnet das Wort eine Handlung, welche sich durch eine gewisse Zeit hinzieht (251, 23.), eine gewisse Zeit erfüllt (253, 17. τοῖς γράφουσιν ἐν πλείονι χρόνῳ), oder auch die Zeit selbst als eine dauernde, also Dauer und Währung. Das Dauernde ist aber das Unvollendete: daher bildet παράτασις den Gegensatz zur τελείωσις, συντελείωσις, συντέλεια (p. 252, 3. 18. 19.). So sagt Stephanus in Bekk. Anecd. II. p. 891, 21. vom Praesens und Imperfectum ὁ ἐνεστώσ καὶ ὁ παρατατικὸς ὡς ἀτελεῖς ἀμφω συγγενεῖς. Dann wird aber auch darauf Rücksicht genommen, dass die Handlung in der παράτασις sich bis zu einer andern Zeit erstreckt, ja in diese hinüberreicht. Dieses ist natürlich die Gegenwart für die Zeiten der Vergangenheit, für die Gegenwart die Zukunft. Aber selbst die Tempora der Vergangenheit, welche keine Dauer bezeichnen (Perfect. und Plusquamperf.) werden darnach unterschieden, wie nah oder fern der Gegenwart die Vollendung der Handlung zu denken ist. Und dieser zweite Gesichtspunkt macht sich vorzüglich, wie wir sehen werden, bei der Definition der Tempora des Indicativs geltend, während der erste (Dauer und Vollendung) mehr bei den Nebenmodis in Betracht

*) παράτασις ist de adv. p. 534, 6. dem ἐνεστώσ χρόνος entgegengesetzt: τὸ γὰρ μέλλω λέγειν αὔριον παράτασιν οὐ δηλώσει, τὸν δὲ ἐνεστώτα χρόνον, offenbar nur weil von der συνέπιπτωσις des παρατατικὸς u. ἐνεστώσ im part. und inf. die Rede ist. — p. 533, 27. ist κοινὴ παράτασις τοῦ ὅλου χρόνου entgegengesetzt der getheilten Zeit: Adverbia, welche jene bezeichnen, sind ἤδη u. auffallender Weise νῦν: sie können zu allen Temporibus gesetzt werden. Vergl. synt. 338, extr. (νῦν) χρόνου τοῦ γενικωτάτου ἐμπειρικτικόν, οὐ τέμνον τὸ ἐπιμεριζόμενον τοῦ χρόνου, διήκον μόντοι διόλου, ὡςπερὲν γενικὸν ὄνομα (cf. Bekk. An. p. 937.) — Auch synt. 203, 24 — 204, 2. gehört hieher: doch ist die Stelle verdorben: ἐνθεν πάλιν τὰ τετιμημένα τῶν ἐπιδημάτων εἰς διαφόρους χρόνους τοῖς μὲν διαφόροις προσώποις καὶ ἐπιδημοῖς συντάσσεται, οὐ μὴν τοῖς τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἐνεστώτος, οὐ μὴν πάλιν τὰ ἐν παρατάσει τοῦ ὅλου χρόνου παραλαμβανόμενα, λέγῳ ἐπὶ τοῦ νῦν καὶ τῶν ὁμοίων. Ich glaube es muss gelesen werden: οὐ μὴν τοῖς παρωχημένοις τὰ τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἐνεστώτος. Im folgenden fordert der Sinn: ἀδιαφορεῖ δὲ πάλιν τὰ etc. oder διαφοροῖς δὲ χρόνοις πάλιν τὰ ἐν παρατάσει etc. — Portus hat die Stelle, welche er (p. 370. ed. Sylb. durch Umstellung verbessern wollte, offenbar nicht verstanden.

kommt. Die Beziehung einer Handlung auf eine andre, wie z. B. dass das Plusquamperf. eine vergangne Handlung als vollendet bezeichnet in Beziehung auf eine andre der Vergangenheit angehörige Handlung, kurz das wodurch wir den Begriff der relativen Tempora gewinnen, das, sag' ich, wird von Apollonius nicht berücksichtigt und, wie es scheint, auch nicht von Choeroboscus oder den Erklärern des Dionysius: Stephanus freilich p. 891, 23. deutet dieses an, wenn er sagt *ὁ δὲ παρακείμενος καλεῖται ἐνεσιῶς συντελικός, τοῦτον δὲ παρωχημένος ὁ ὑπερσυντελικός*: doch hier, wie überhaupt in dem ganzen Abschnitt 891, 11 bis 29. spricht er im Sinne der Stoiker, anders p. 889, 19. sqq.

Zuerst will ich nun anführen, was sich über die einzelnen Tempora im Indicativ, der die meisten Tempusformen hat (cf. 271, 25.), bei Apollonius findet. Die Ordnung derselben wird bei ihm nicht von der verschieden gewesen sein, welche Dionysius hat (cf. synt. 10, 18.).

Der Indicativ des Präsens (*ὁ ἐνεσιῶς*) kommt bei Apollonius nicht besonders zur Sprache: wo er vom Optativ und Imperativ des Präsens spricht, hebt er die *παρατάσις* als das hervor, was diesem Tempus eigenthümlich ist, und zwar wie wir sehen werden, in den beiden oben entwickelten Bedeutungen. Aehnlich andre Grammatiker, welche uns die Definitionen der Stoiker geben. Steph. Bekk. An. II. 891, 11.: *τὸν ἐνεσιῶτα οἱ Στωικοὶ ἐνεσιῶτα παρατατικὸν ὀρίζονται* im Gegensatz zum Perfect, *ἐνεσιῶς συντελικός*, *ὅτι παρατείνεται καὶ εἰς μέλλοντα*. Prisc. I. 397. *praesens tempus proprie dicitur, cujus pars praeteriti, pars futura est*. p. 398. *praesens tempus hoc solemus dicere, quod contineat et conjungat quasi puncto aliquo juncturam praeteriti temporis et futuri, nulla intercisione interveniente: inde Stoici jure hoc tempus praesens imperfectum vocabant — ideo quod prior ejus pars, quae praeteriit, transacta est, deest autem sequens, id est futura.*

Hier sehen wir die *παρατάσις* mehr in dem Sinne genommen werden, dass dadurch eine Handlung bezeichnet wird, welche bis zu einer bestimmten Zeit hinreicht: was offenbar den Begriff der Währung nicht ausschliesst. Wie nahe verwandt übrigens Präsens und Futurum dem Apollonius zu sein schienen, zeigt er de adv. 533, 25., wo er das Adverbium *αὔριον* beiden Temporibus zuteilt. (Schol. Dion. 937, 21. *τὸ - αὔριον καταχρηστικῶς ἐνεσιῶτι συνιάσσειται*). — Selbst beim Imperf. *παρατατικός*, (die Stoiker nannten es zum Unterschied vom Präsens *παρωχημένος παρατατικός*) wird besonders hervorgehoben, dass es in die Gegenwart und somit selbst in die Zukunft hineinreicht. Stephan. 891, 15. *ὁ γὰρ λέγων ἐποιοῦν, ὅτι τὸ πλεον ἐποίησεν, ἐμφαίνει, οὐπω δὲ πεπλήρωκεν, ἀλλὰ ποιήσει μὲν, ἐν ὀλίγῳ δὲ χρόνῳ*. Schol. Dion. 890, 26. *ὁ δὲ παρατατικός τοῦ πράγματος τὸ μὲν ἔχει ἤδη γεγονός, τὸ δὲ ἔτι γινόμενον*. Prisc. I. 389. *praeteritum imperfectum nominantes, in quo res aliqua coepit geri, necdum est perfecta. Derselbe 398. praeteritum imperfectum, cum non ad linem perferimus in praesenti id quod coepimus. . . . si incipiam in praesenti (?) versum scribere et imperfectum relinquam, tunc utor praeterito imperfecto dicens, scribebam versum. Choerob. 1281. τὰ γὰρ παρελθόντα ἢ ἐν μέρει παρῆλθον καὶ οὐπω ἐπληρώθησαν, καὶ ἀποτελοῦσι τὸν λεγόμενον παρατατικόν, οἷον ἐτυπτον, καὶ οὐπω ἐπληρώθη τὸ πρᾶγμα, ἀλλ' ἐν μέρει παρῆλθεν*. Wie ungenügend diese Erklärungen sind, durch welche der Begriff der Vergangenheit fast ganz verwischt wird, liegt auf der Hand. Dass das Imperfect eine unvollendete Handlung bezeichnet, sagt auch Apollonius: synt. 205, 3. *τὸ μὲν γὰρ ἔγραψα ἢ τὸ ἔγραφον ἢ τὸ ἐγεγράφην ἢ ἀπὸ μέρους γεγονότα ἐστὶν ἢ καὶ ἔκπαλαι γεγονότα*, wo die theilweise Vollendung natürlich auf das Imperfect geht. Dass auch er die Handlung als in der Gegenwart unvollendet gedacht, sie nicht auf eine andre vergangne Handlung bezogen habe, ist wahrscheinlich, da er überhaupt relative Tempora im

Sinne der Neueren nicht gekannt hat. Und so wird er auch die Verwandtschaft zwischen Präsens und Imperfectum, wie der Schol. Dion. Thr. p. 890, 25. und Steph. 891, 21., darin gefunden haben, dass beide eine unvollendete Handlung bezeichnen. Wo er von der Synemiose derselben im Infinitiv und Participium spricht (synt. 210.) behandelt er die Sache rein äusserlich.

Das Perfectum (*ὁ παρακείμενος*) wurde von den Stoikern für ein Tempus der Gegenwart angesehen. Dieser Meinung scheint Apollonius nicht unbedingt beizustimmen, sondern angenommen zu haben, dass durch das Perfectum eine Handlung bezeichnet werde, welche der Vergangenheit angehöre, sich aber in der Gegenwart vollende. *Παρακείμενον* braucht er einmal von der Vergangenheit im Allgemeinen (synt. 270, 20. *ἔλει γὰρ ἐχοίσατο τὰ ἡμέατα* (ἵνα ἀγαγῶ, ἐὰν ἀγαγῶ) οὐ δυναμένῳ χρόνον παρακείμενοι σημαῖαν. cf. l. 5.): es bezeichnet die Zeit, welche an die Gegenwart gränzt, von der ja alle Zeitbestimmungen abhängen, und konnte daher allenfalls auch von der Zukunft gesagt worden sein *), wenn die Gegenwart selbst nicht zu sehr in diese hinüberreichte. Eben so zählt er das Perfectum ausdrücklich zu den Praeteritis p. 27, 23. 204, 23. 272, 6. Den charakteristischen Unterschied zwischen dem Perf. und Plusquamperf. fand er darin, dass jenes die Gegenwart berührt, die durch dasselbe bezeichnete, der Vergangenheit angehörige Handlung in der Gegenwart zur Vollendung kommt. So sagt er de adv. 534, 23., dass *πάλαι* wol zum Plusquamperf. gesetzt werden könne, aber nicht zum Perfectum, *ἐπεὶ τὸ ἅμα νοήματι ἤνυσμένον δι' αὐτοῦ νοεῖται* d. h. das Perf. bezeichnet das, was in dem Moment des Denkens oder Sprechens vollendet worden ist: *ἅμα νοήματι ἤνυσμένον* giebt also ungefähr die Bestimmung, welche andre durch *ἄρτι* geben. Wenn er nun auch in der angeführten Stelle, welche Herm. Schmidt l. l. p. 17. bespricht, das Perfectum unter den *παρορημένοις* auführt; so zeigt sich doch schon deutlich die Neigung, es der Gegenwart zuzuzählen, wenigstens es mit der Gegenwart in einen engeren Zusammenhang zu bringen. Noch bestimmter spricht er sich in diesem Sinne aus de synt. 205, 13. *καὶ ἐντεῦθεν*, (dass *ἄν* zum Imperfect., Aor., Plusq., aber nicht zum Perf. gesetzt werden kann) *οὐ παρορημένον συντέλειαν σημαίνει ὁ παρακείμενος, τὴν γε μὴν ἐνεσιῶσαν*. Würde er diesen Gedanken weiter ausgeführt haben, so hätte er auf den Schluss kommen müssen, dass die Vollendung in der Vergangenheit durch das Plusquamperfect., die Vollendung in der Gegenwart durch das Perfectum bezeichnet werde, dieses also kein Praeteritum, sondern ein Präsens sei.

Für die Bestimmung des Plusquamperfectums *ὑπερσυντελικός*, sind nur zwei Stellen bei Apollonius zu benutzen de adv. 534, 23. und de synt. 205, 3. In beiden wird das Plusquamperf. als dasjenige Tempus bezeichnet, welches *τὰ πάλαι γεγονότα* angebe (an der ersten im Gegensatz gegen das Perfectum). Das Adverbium, welches Apollonius zur Erklärung des Tempus gebraucht, finden wir bei den Späteren wieder: (Choerob. 1281. sagt in jedem Plusquamperf. sei ein *πάλαι* enthalten, wie im Perfectum ein *ἄρτι*: einige Zeilen vorher *εἰ δὲ νεωστὶ παρῆλθον τὰ παρελθόντα καὶ νεωστὶ ἐπληρώθη τὸ πρᾶγμα, ἀποτελεῖ τὸν παρακείμενον* (dann kommt eine wunderliche Erklärung des Wortes), *ἢ πρὸ πολλοῦ παρῆλθον τὰ παρελθόντα καὶ ἀποτελεῖ τὸν λεγόμενον ὑπερσυντελικόν* — *ὅς τις καὶ διὰ τοῦτο ὑπερσυντελικός λέγεται παρὰ τὸ πρὸ πολλοῦ πληρωθῆναι*. Aehnlich Schol. Dion. Th. p. 889, 23. 891, 7. und Prisc. l. 389 in. (facile dignoscitur, utrum multo ante an nuper sint facta an

*) Aristoteles nennt die Vergangenheit und die Zukunft *ὁ περίε χρόνος* und *ὁ ἐπιός χρόνος*. (Classen l. l. p. 67.).

coeperint quidem, necdum tamen sint perfecta). Die ganze Differenz zwischen Perf. und Plusquamperf. wurde also darin gefunden, dass das eine die eben, das andre die längst vollendete Handlung bezeichnet. Dass aber beide Tempora die Vergangenheit genau bestimmen, bemerkt nicht nur Schol. Dionys. 891, 7. (ὀρίζουσι γὰρ ἀμφότεροι τὸ ποτε, ὁ μὲν τῷ ἄρτι, ὁ δὲ τῷ πάλαι), sondern auch Apollonius de adv. 534, 25, wo er sagt, dass der Aorist seinen Namen davon hat, dass er die Vergangenheit nicht bestimme, ἐνθεν καὶ τῆς ὀνομασίας εἶναι, κατὰ ἀπόφασιν εἰρημένους τοῦ μὴ ὀρίζειν τὸν παρῳχημένον: was eben Perf. und Plusquamperf. thun. Und das ist auch die einzige Stelle, in welcher er über den Indicativ des Aorist's spricht. Ich setze sie daher ganz her: ὁ γοῦν καλούμενος ἄοριστος, προσλαβὼν τὸ πάλαι ὑπερσυντελικὸς μᾶλλον ἀκούεται. ἐμπεριεχει γὰρ τὸ παρῳχημένον τοῦ παρῳκειμένου καὶ τοῦ ὑπερσυντελικοῦ, ὡς γε καὶ ἐπὶ ὀνόματος εἶστιν ἐπινοῆσαι κοινότητα ἀρσενικοῦ καὶ θηλυκοῦ: folgen die eben angeführten Worte ἐνθεν καὶ u. s. w. *) In der Erklärung des Namens und der Bedeutung dieses Tempus stimmen mit ihm überein die Scholien zu Dionys. 889. 891. Choerob. 1281. Prisc. I. 399. 429: an diesen Stellen wird auch überall bemerkt, dass ein zugesetztes ἄρτι dem Aorist die Bedeutung des Perf., ein πάλαι die des Plusquamperf. giebt.

Wie nun das Perfectum und Plusquamperf. in der genauen Bestimmung der Zeit mit einander übereinstimmen und deshalb auch in der Form (Schol. Dion. 890, 28. 891, 25), so gehören Aorist und Futurum zusammen (Schol. Dion. l. l.), weil beide, jedes seine Zeit, unbestimmt lassen (κατὰ τὴν ἀοριστίαν). Bei Apollonius selbst habe ich darüber keine besondere Bemerkung gefunden; denn die Stellen, welche Herm. Schmidt de imperat. temporibus p. 5 anführt, passen nicht; de synt. 69, 27. wird nur gesagt, dass die Verbindung des Fut. mit dem Artikel und Particip. ἀοριστωδῶς νοεῖται (zu ἢ τοῦ μέλλοντος ist nicht ὀριστικὴ ἐγκλίσις, sondern σύνταξις zu ergänzen) und de con. 512, 9 ist zu τὸν ἀοριστον aus einem ganz anderen Grunde hinzugesetzt λέγω τὸν παρῳχημένον, als um ihn vom μέλλον, der auch ein ἀοριστος ist, zu unterscheiden.

Tempora in den Nebenmodis. — Was die Nebenmodi der einzelnen Tempora betrifft, so kommen hier nur Optativ, Imperativ und Coniunctiv in Betracht; denn das Participium ist ein besonderer Redetheil und vom Infinitiv hat Apollonius in Rücksicht auf das Tempus nur erwähnt, dass dieselbe Form dem Präsens und Imperfectum gemeinschaftlich ist (210, 5.).

Da der Optativ, wie wir unten sehen werden, eigentlich nur als Modus des Wunsches aufgefasst wird, so mussten natürlich diejenigen, welche den Begriff des Wunsches mit dem der Vergangenheit nicht vereinigen konnten, (p. 250 extr. u. flgde.), es für unnütz halten, dass man die Form der Praeterita (ἢ τῶν παρῳχημένων χρόνων φωνή: so sprechen die Vertheidiger dieser Ansicht, weil sie den Begriff des Präteritums im Wunsch nicht anerkennen mögen) in den Optativ hineingebracht habe. Auch bei anderen Redetheilen komme es ja vor, dass der Begriff gewisse Formen eines Wortes nicht zu Stande kommen lasse. Wenn nun der Wunsch ausgesprochen wird, damit etwas geschehe, was bedürfe das, was schon geschehen sei, noch eines Wunsches? Apollonius zeigt dagegen, wie in zwei

*) Den Schluss der Stelle halte ich für verdorben: es folgt nämlich unmittelbar διὸ καὶ κατὰ ἀπόφασιν τῶν προειρημένων δύο χρόνων ἐδεικνύσθη ὃ λόγῳ καὶ τὸ σώμα τὸ ὁ προσλαβὼν νοεῖται μόνως ἀρσενικόν. Beide Sätze scheint es, waren als Erklärung an den Rand geschrieben, der erste an die letzte Stelle ἐνθεν καὶ τῆς ὀνομασίας u. s. w., der zweite an l. 27. ὡς γε καὶ ἐπὶ ὀνόματος u. s. w. und sind dann zusammen in den Text gekommen.

Fällen der Optativ eines Praeteritums nothwendig ist (p. 251, 16.). Einmal kann sich der Wunsch wirklich auf eine vergangene Handlung beziehn. Die olympischen Spiele haben bereits Statt gefunden; ein Vater — dem das Resultat noch nicht bekannt ist, möchten wir hinzusetzen — wünscht, dass der Sohn im Kampfe gesiegt haben möchte. Diesen Wunsch kann er weder durch den Optativ des Futurums, noch durch den des Praesens der Dauer ausdrücken; dem steht der Umstand entgegen, dass die Handlung schon vergangen ist*). *ἔξ οὗ ἂν ἀκόλουθος γένοιτο ἢ εὐχὴ εἶθε νενικήκοι μου ὁ παῖς, εἶθε δεδοξασμένος εἴη.* Warum in solchen Fällen das Perfectum und nicht der Aorist gewählt werden müsse, sagt Apollonius nicht ausdrücklich, er wird aber wohl keinen anderen Grund gehabt haben, als den, dass das Perf. die Vergangenheit bestimmter bezeichne als der Aorist. Diesen will er in einem andern Falle angewandt wissen (251, 26 — 252, 20.). Man kann nämlich etwas wünschen, was noch nicht ist (*φιλολογοῖμι πλουτοῖμι*, wenn beides noch nicht Statt findet); doch muss man beachten, dass das durch den Optativ Gewünschte entweder so genommen werde (*παραλαμβάνεται*), dass es in der Gegenwart fort dauere oder das, was noch nicht ist, vollendet werde. So wünscht man *ζώοιμι ὦ θεοί** (252, 5), aber nicht *ζήσοιμι* (l. 18. cf. Choerob. 1291. init.): *ἢ γὰρ τοιαύτη συντέλεια τῆς εὐχῆς δυνάμει περιγράφει τὴν τοῦ βίου διατριβήν.* Dagegen wünscht Agamemnon (253, 8) *εἶθε ὦ θεοὶ πορθήσοιμι τὴν Ἴλιον εὐχὴ γὰρ γίνεται εἰς τὸ παρρηγμένον καὶ συντελὲς τοῦ χρόνου.* In dem Falle also, wenn es sich um die Vollendung einer Sache, die noch nicht ist (*εἰς τελείωσιν τῶν μὴ ὄντων πραγμάτων*) handelt, hat Apollonius den Optativ eines Praeteritums für nothwendig gehalten. Man wünscht nemlich, dass z. B. das *πορθεῖν* etwas Vergangenes oder Vollendetes sein, der vergangenen Zeit angehören möchte. Dass aber ein Praeteritum, welches eine gewünschte Vollendung bezeichnet, sich von dem Praeteritum des Indicativs unterscheidet und kein Praeteritum mehr im eigentlichen Sinne sei, hat er nicht bemerkt, eben so wenig angegeben, weshalb der Aorist und nicht, wie im ersten Falle, das Perfectum gesetzt werden müsse. (Vergl. über den Optativ des Praeter. Prisc. I., 390, 42.)

Bei dem Imperativ der Praeterita wiederholen sich ganz dieselben Fragen, wie beim Optativ. Da der Imperativ, wie wir bei den Modis zeigen werden, immer auf die Zukunft geht, so scheint der Begriff der Vergangenheit sich mit ihm nicht vereinigen zu lassen. (252, 22. sqq.) Was befohlen wird, ist noch nicht geschehen; das Vergangene ist geschehen, also kann es keinen Imperativ der Praeterita geben. Bei der Widerlegung dieser Annahme unterscheidet Apollonius wie beim Wunsch zwei Fälle, für deren einen er den Imperativus des Perfects, für den andern den des Aorists bestimmt. Der Imperativus praes. ist von dem Imperativus perf. verschieden (*κλειέσθω* von *κεκλείσθω*) *καθὸ* (253, 1.) *ἢ μὲν κατὰ τὸν ἐνεστώτα ἐκφορὰ ὑπαγορεύει τὴν ὑπόγυιον πρόσταξεν, ὑπερ ἐνεστώτος τοῦ παρρηγμένου ἢ ἴδιον, τότε μὴν κεκλείσθω τὴν ἐκπαλαι ὀφείλουσαν διάθεσιν γενέσθαι.* (Diese Wortstellung ist bei Apollon. fast regelmässig.) Der Imperativus perf. zeigt also an, dass man etwas befiehlt, was schon lange hätte geschehen sein sollen. Dass man mit ihm befehle, dass etwas in seiner Vollendung bestehen solle (cf. Prisc. I., 390, 41), sagt Apollonius nicht, da er diese Bedeutung des Perf. nicht mit Bestimmtheit erkannt hatte. Diesem Impera-

*) 251, 21. *οὔτε ποιήσεται τὴν εὐχὴν διὰ τῆς (sc. ἐδουκῆς) τοῦ ἐσομένου χρόνου οὔτε μὴν τοῦ κατὰ τὸν ἐνεστώτα παρρηγμένου — τὰ γὰρ τοῦ παρρηγμένου ἐντέλειαι.* So hat Cod. A., die übrigen *ταῦτα* und, ausser C., *τὴ παρρηγμένον.* H. Schmidt 1ste Abth. 18 **) tadelt Bekker, dass er dem Cod. A. gefolgt ist; seine Gründe überzeugen mich nicht.

*) Das Beispiel passt nicht recht zu dem Hauptsatze, dass man wünsche, was nicht ist.

tivus perf. setzt er den des Praesens entgegen, indem er die *παράτασις* desselben in dem Sinne auffasst, welchen wir oben, wo von der actio die Rede gewesen ist, zuletzt erklärt haben. Es bezeichnete aber darnach das Praesens eine Handlung, welche in der Gegenwart unvollendet ist und in die Zukunft hinüberreicht. Und auf diese der Zukunft angehörenden Momente geht die *ὑπόβριος πρόσταξις* im Gegensatz gegen die *ἔκπαλαι ὀφείλουσα γενέσθαι διάθεσις*. (Prisc. I. 389 ext. Ea enim imperamus quae statim in praesenti, volumus fieri, sine aliqua dilatione. — Ueber *ὑπόβριος πρόσταξις* s. Herm. Schmidt 1. Abhdl. p. 18. A*.)

Der zweite Fall, in welchem ein Imperativus praeter. nothwendig wird, tritt wieder, wie beim Optativ, dann ein, wenn man auf die Vollendung einer Handlung dringt (das Praeteritum ist aber dann auch hier der Aorist), während durch den Imperativus des Praesens befohlen wird, dauernd bei einer Handlung zu bleiben; also *παράτασις* in der andern Bedeutung. 253, 5. *ἀλλὰ καὶ εἶπομεν* (p. 70, 6.) *ὡς ἂ μὲν προστάσσεται αὐτῶν εἰς παράτασιν, ὃ γὰρ ἀποφανόμενος οὕτως, γράφε, σάρον, σκάπτε ἐν παρατάσει τῆς διαθέσεως τὴν πρόσταξιν ποιῆται, ὡς ἔχει καὶ τὸ „βάλλ' οὕτως, αἰ κέν τι φῶς Λαλαοῖσι γένηαι.“ φηοὶ γὰρ ἐν τῷ πολέμῳ καταγίνου**) *εἰς τὸ βάλλειν*. Hier waren eigentlich zwei Fälle zu unterscheiden, nemlich, ob man einem, der bereits schreibt, zuruft *γράφε*, d. h. fahre fort zu schreiben, oder einem, der es noch nicht thut, befiehlt, sich mit dem Schreiben zu beschäftigen. (Prisc. I. 389 extr. Nec solum illi, qui nondum coepit, imperantes utimur praesenti tempore, sed etiam illi, qui coepit et in ipso actu est, ut permaneat in eodem.) Diesen Unterschied macht er, wenn er vom Imperativ des Praeteritums sagt (l. 13.) *ὃ γὰρ μὴ λέγων κατὰ τὴν τοῦ παρωχημένου προφορὰν γράψον, σκάψον, οὐ μόνον τὸ μὴ γινόμενον προστάσσει, ἀλλὰ καὶ τὸ γινόμενον ἐν παρατάσει ἀπαγορεύει, εἴ γε καὶ τοῖς γράφουσιν ἐν πλείονι χρόνῳ προσφωνοῦμεν τὸ γράψον, τοιοῦτόν τι φάσκοντες, μὴ ἐμμένειν τῇ παρατάσει, ἀνύσαι δὲ τὸ γράφειν*. Ganz kurz hatte er schon früher (p. 70, 5.) den Unterschied zwischen dem Imperativus praes. und praeter. angegeben; *προστάσσομεν ἢ εἰς παρατατικὴν διάθεσιν ἢ εἰς ὑπερσυντελικήν*. Die letzten Worte erinnern an das oben angeführte (253, 4.) *τὴν ἔκπαλαι ὀφείλουσαν διάθεσιν γενέσθαι*, indem beide Ausdrücke beim Plusquamperf. vorkommen, und doch sind beide Stellen verschieden: an der letzten ist vom Imperat. perf. die Rede, dagegen 70, 6 vom Aorist, wie l. 24 sqq. zeigt: *εἰς τὸ γίνεσθαι ἢ γενέσθαι ἢ πρόσταξις γίνεται, ἀποφασκομένη ἀπὸ τῆς τοῦ μέλλοντος ἐννοίας* (cf. l. 20.), *εἰς μὲν παράτασιν σκαπτέτω τὰς ἀμπέλους, εἰς δὲ συντελείωσιν, σκαψάτω τὰς ἀμπέλους*. Es könnte daher fast scheinen, dass statt *ὑπερσυντελικήν* gelesen werden müsste *συντελικήν*; doch kann ich dieses Wort in dieser Verbindung nicht belegen. Ob aber aus dem in der ersten Stelle (253, 4.) gebrauchten *ἔκπαλαι* geschlossen werden dürfe, dass sich Apollonius den Imperativus perf. (*κεκλείσθω*) mehr wie einen Imperativus plusquamperf. gedacht habe, das ist eine andere Frage. Wie er Perf. und Plusquamperf. aufgefasst hat, wäre das letzte nicht unmöglich, so sehr es unsrer Anschauung widerspricht. Bemerkenswerth scheint es übrigens, dass Apollonius, wo er vom Optativ und Imperativ perfecti spricht, den Namen des Tempus nicht braucht, sondern nur den allgemeinen der Praeterita; freilich thut er dieses auch bei den genannten Modis des Aorist's. Aus Choerobosc. p. 1290 extr. (*ὁ δὲ Ἀπολλώνιος οἱ*

*) *καταγίνεσθαι* versari in aliqua re, ein Lieblingswort des Apollonius in der Syntax — in dem Buche de pron. kommt es gar nicht vor — wird nicht nur mit *περί*, *ἐν*, sondern auch mit *εἰς* verdunnd cf. 298, 21. An der oben angeführten homerischen Stelle (Il. 8, 282) ruft Ajax seinem bereits eifrig schiessenden Bruder zu: *βάλλ' οὕτως!*

βούλεται τοῦτο, ἀλλὰ λέγει ὅτι εἰς ἔλγει τὸ προστατικὸν τοῦ παρακειμένου καὶ ὑπερσυντελικοῦ) lässt sich nichts mit Sicherheit für die Auffassung und den Sprachgebrauch des Apollonius folgern.

Aber den Imperativus praes. als Imperativus imperfecti aufzufassen, was Herm. Schmidt (de imperat. p. 8 sq.) thut, dazu liegt keine Veranlassung vor. Und die Gründe, welche er aus der Aehnlichkeit der Formen des Imperativs und Imperfects hergenommen hat, giebt er am Schluss der Abhandlung selbst auf, indem er erklärt, dabei zuviel auf die Auctorität der Grammatiker gegeben zu haben. Doch diese durften ihn keinen Augenblick irreführen, wenn er daran dachte, wie häufig sie auf Aehnlichkeit, ja auf vollständige Uebereinstimmung der Formen hinweisen, ohne daraus etwas für die Bedeutung zu folgern. Aber auch die Ueberschriften bei Theodosius p. 1027 u. 1029 beweisen nichts, sonst müsste auch aus der Ueberschrift p. 1028, 11 u. 1029, 27 folgen, dass die Alten einen Imperativus futuri angenommen haben. Von den aus dem Etym. M. angeführten Stellen passt nur die eine p. 438, 39, in der vom προστατικὸς ἐνεσιῶτος καὶ παρατατικοῦ gesprochen wird, in den beiden anderen ist vom Participium praes. und imperf. die Rede. Und darauf, dass Infinitiv und Participium diesen beiden Temporibus gemeinschaftlich ist, macht auch Apollonius aufmerksam (cf. Choerob. p. 1292); doch an einen Imperativus des Imperfects denkt er nirgends, im Gegentheil, wo er vom Imperat. praes. spricht, welcher die ὑπόγνωσις πρόσταξις giebt, braucht er geradezu die Ausdrücke ἢ κατὰ τὸν ἐνεσιῶτα ἐκφορά (253. 1) und 1. 3 ἐνεσιῶτος τοῦ παρατινομένου. Wenn aber die παράτασις als Dauer und Währung genommen wird (l. 6 u. 16), so drückt diese das Präsens eben so gut aus wie das Imperfectum, und nicht weniger das Unvollendete einer Handlung.

Dass das Futurum eben so wenig einen Imperativus wie Coniunctivus hat und aus welchem Grunde nicht, werden wir später zeigen. Es bleibt uns also nur noch übrig, den Coniunctiv des Präsens und der Praeterita genauer zu betrachten.

Beim Coniunctiv spricht sich Apollonius (p. 272) ganz entschieden dahin aus, dass die Praeterita in diesem Modus aufhören Tempora der Vergangenheit zu sein. Weil der Begriff der ἐπιζευκτικοί (ἐάν u. a.) und ἀποτελεστικοί*) (ἵνα, ὅπως —), ohne welche nach der Meinung der Alten kein Coniunctiv denkbar ist, auf die Zukunft geht, so können Praeterita mit ihnen nicht verbunden werden; ἐάν ἔλαβον, ἵνα ἀνέγνων wird nicht gesagt, wol aber ἵνα ἀναγνώ, ἐάν ἀναγνώ. τέλει γὰρ ἐχρήσατο τὰ ῥήματα οἱ δυναμένῳ χρόνον παρακείμενον σημαίνει κατὰ πρῶτον πρόσωπον. Die anderen Personen aber entwickeln sich nach einer bestimmten Regel aus der ersten. Wenn er nun hier ausdrücklich erklärt, dass der Coniunctiv aor. (das Perfect dürfen wir nach l. 6 hinzunehmen) nicht eine vergangene Zeit bezeichnet, aber 273, 12 vom Praesens und von Praeteritis in jenen Verbindungen spricht, so ist dieses offenbar ein ungenauer Ausdruck, der nur sagen will, dass die Coniunctivformen aus dem Praesens und den Praeteritis entstanden sind. Und so ist auch die Erklärung, welche er gleich darauf giebt, wieder ganz richtig; er sagt nemlich τοιοῦτόν τι τῆς συντάξεως ἐπαγγελλομένης ἐν τῷ ἐάν μάθω, εἰ ἀνύσαιμι τὸ μαθεῖν (eben so de con. 512, 7 ὁδὸς ἵνα γράφω-δὸς ἵνα ἐν τελειώσει γένηται τὸ γράψαι) ἐν γε μὴν τῷ ἐάν τρέχω ἐάν ἐν παρατάσει γένομαι τοῦ τρέχειν. (Hier fällt es auf, dass, obgleich der

*) Das aetiologische ἵνα wird bei den Modis besprochen werden; über seine Construction kann vorläufig verglichen werden synt. 273, 1.

Konjunctiv erklärt werden soll, in der Erklärung *ἐάν* c. coní. gebraucht ist.) Der Konjunctiv des Praes. bezeichnet also die Dauer, der der Praeterita die Vollendung, beider natürlich in der Zukunft, welche durch die Konjunctionen gegeben ist.

Fassen wir nun Alles, was über die Tempora in den Nebenmodis gesagt ist, zusammen, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass nach Apollonius in den Praeteritis derselben der Begriff der Vergangenheit in dem eigentlichen Sinne des Wortes zurücktritt und die Handlung nur als eine vollendete gedacht wird (vergl. oben *ἀνείειν, τελείωσις* u. 252, 9 *παρορημένον καὶ συντελὲς τοῦ χρόνου.*), je nach der Verschiedenheit des Modus verschieden aufgefasst, also z. B. beim Optativ (aor.) als eine gewünschte Vollendung, beim Imperativ als eine befohlene, in der Verbindung mit apotelesischen Konjunctionen als eine beabsichtigte. Im Praesens, welches bei seiner Verwandtschaft mit dem Futurum weniger in Betracht kommt, wird die Handlung mit denselben Modifikationen in der *παράτασις* gedacht, wie sie oben erklärt ist. Kurz könnte man also sagen: die Nebenmodi unterscheiden nicht das Tempus, sondern nur die Actio. Dass dieser Unterschied zwischen Tempus und Actio von Apollonius nicht bestimmt genug hervorgehoben ist, haben wir bereits früher bemerkt, eben so, dass er nicht hinlänglich erklärt, wie Perfect und Aorist in den Nebenmodis von einander verschieden sind. Dieses konnte ihm aber auch nicht gelingen, da er den Unterschied zwischen diesen beiden Zeiten überhaupt nicht scharf genug aufgefasst hat. Optativ, Imperativ und Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects sind nicht besonders erwähnt; ganz natürlich, da es bei dem ersten nur auf die *παράτασις*, beim Plusquamperfect nur auf die *συντέλεια* ankommen konnte, welche durch Praesens und Perfect hinlänglich bestimmt werden.

(Fortsetzung folgt.)

